

SyS-C-Projekt

im Zusammenhang mit der Ratsanfrage Nr. s/117/2005 (Stadtrat Brückom - Antwort der Verwaltung vom 02.01.2006) habe ich folgende Nachfragen:

1. Ausschreibung

- 1.1 Aus welchem Grund wurde die bisherige Praxis (Ausschreibung, Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen) aufgegeben?
- 1.2 Warum wurde nur ein Unternehmen zum Projekt-Partner erklärt?

2. Zuständigkeit in der Stadtverwaltung

- 2.1 Welche Abteilung ist aus welchen Gründen innerhalb der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit SyS-C für Beschaffung und Finanzierung zuständig?
- 2.2 Wie finden innerhalb der zentralen Steuerung des Projektes die individuellen Bedarfe an den Schulen Berücksichtigung?

3. Support

- 3.1 Wenn der Support vereinheitlicht wird, wird dieser dann zentral von Siemens übernommen?
- 3.2 Wie wird eine flexible und schnelle Reaktion auf individuelle Probleme vor Ort gewährleistet?
- 3.3 Ist eine individuelle Anpassung des Servicekonzeptes an die jeweilige Schule möglich?
- 3.4 Mit SyS-C soll u. a. eine Entlastung der Informatiklehrer von administrativen Aufgaben erfolgen. Ist eine komplettes Auslagern der Administration vorgesehen? Welche administrativen Einstellungen können vor Ort noch selbst vorgenommen werden, ohne den umfassenden (Siemens-)Support in Anspruch nehmen zu müssen?

4. Anpassung an den Bestand

- 4.1 Welche Änderungen müssen an den bestehenden Netzwerken vorgenommen werden, da im Prinzip ja alles (Servertechnik, Administrationsmöglichkeiten, Fernwartung, sicherer Internetzugang, Kinder- und Jugendschutz, Virenschutz etc.) in den Schulen vorhanden ist?
- 4.2 In der Vergangenheit wurde für die Schulen regelmäßig teure Microsoft-Software beschafft. Welche Bedeutung besitzt innerhalb SyS-C kostengünstigere und sicherere freie Software w. z. B. Linux, OpenOffice etc.?
- 4.3 Welche Konflikte entstehen durch die Einführung einer „Gesamtlösung Schule“ mit bestehenden IT-Wartungsverträgen? Für welche Zeiträume wurden diese bisher abgeschlossen?

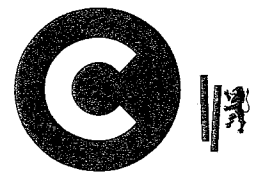
5. Kosteneinsparung

In der Antwort auf die Anfrage s/117/2005 heißt es unter Punkt 6: „Um den derzeitigen IT-Standard in den Schulen über das Jahr 2006 hinaus zu gewährleisten, sind ohne das Projekt finanzielle Mittel in Höhe von **ca. 1,3 Mio Euro** erforderlich. Mit dem SyS-C-Projekt werden Folgekosten in Höhe von **ca. 800.000 Euro** erwartet“

- 5.1 Auf welchen Zeitraum beziehen sich diese beiden Summen?
- 5.2 Aus welchen Kosten setzen sich diese beiden Summen zusammen?
- 5.3 Wodurch konkret kann die Einsparung von ca. einer halben Mio Euro erzielt werden?

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 05.05.2006

Unser(e) Zeichen/Az Br./ju

Durchwahl 0371 488 1913

Auskunft erteilt Fr. Jugelt

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens 22.03.05

E-Mail

Fraktion B90/Die Grünen
Herrn Zschocke

Stadtratsanfrage s/25/2006 SyS-C-Projekt

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. Ausschreibung

1.1 *Aus welchem Grund wurde die bisherige Praxis (Ausschreibung, Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen) aufgegeben?*

Das SyS-C-Projekt ist ein Modellprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Ausschreibung dazu erfolgte im Juni 2002.

Der Deutsche Städtetag hat seine Mitglieder aufgerufen, sich „im Rahmen eines Ideenwettbewerbes“ an dieser Ausschreibung zu beteiligen.

Bemessungsgrundlage für Schulträger sind die zuwendungsfähigen Ausgaben, die grundsätzlich zu 100 % gefördert werden können. Bemessungsgrundlage für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen Kosten, die bis max. 50 % anteilfinanziert werden können. Zudem müssen diese Kosten im gewerblichen Bereich vorfinanziert werden. Eine Eigenbeteiligung von grundsätzlich mindestens 50 % wird vorausgesetzt.

Das BMBF hat in einem Gespräch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass ein Projekt mit einem solchen Volumen nur mit einem finanzkräftigen Partner aus der Wirtschaft zu realisieren ist, um Finanzmittelengpässe bei einer Vorfinanzierung auszuschließen und damit den Erfolg des Projektes nicht zu gefährden.

1.2 *Warum wurde nur ein Unternehmen zum Projekt-Partner erklärt?*

Das ist eine Vorgabe des BMBF.

2. Zuständigkeit in der Stadtverwaltung

2.1 *Welche Abteilung ist aus welchen Gründen innerhalb der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit SyS-C für Beschaffung und Finanzierung zuständig?*

Das Schulverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Organisation und Informationsverarbeitung.

2.2 *Wie finden innerhalb der zentralen Steuerung des Projektes die individuellen Bedarfe an den Schulen Berücksichtigung?*

In die Projektarbeit ist die AG Schulen eingebunden. Diese setzt sich aus 10 Lehrern (Informatik und andere Ausbildungsrichtungen) aller Schultypen zusammen. Durch diese wurde ein Systementwurf erarbeitet, der in Schritten umgesetzt werden soll.

Die Ausstattung der Schulen im Rahmen des Förderprogramms MEDIOS erfolgt weiterhin nach den pädagogischen Konzepten der einzelnen Schulen.

3. Support

3.1 *Wenn der Support vereinheitlicht wird, wird dieser dann zentral von Siemens übernommen?*

Der Support wird zukünftig in 3 Stufen erfolgen:

- First Level – IT-Verantwortliche an den Schulen
- Second Level – Mitarbeiter an der Zentralen Plattform SyS-C
- Third Level – Externe Dienstleister

Die Fa. Siemens kann sich als Kooperationspartner im Projekt nicht an den Ausschreibungen zum Third-Level beteiligen.

3.2 *Wie wird eine flexible und schnelle Reaktion auf individuelle Probleme vor Ort gewährleistet?*

Siehe 3-Stufen-Modell unter Pkt. 3.1

3.3 *Ist eine individuelle Anpassung des Servicekonzeptes an die jeweilige Schule möglich?*

Die Abstimmungen dazu werden im Zusammenhang mit der AG Schulen, den Mitarbeitern der SyS-C-Plattform und der Schule vorgenommen.

3.4 *Mit SyS-C soll u. a. eine Entlastung der Informatiklehrer von administrativen Aufgaben erfolgen. Ist ein komplettes Auslagern der Administration vorgesehen? Welche administrativen Einstellungen können vor Ort noch selbst vorgenommen ohne den umfassenden (Siemens-)Support in Anspruch nehmen zu müssen?*

siehe Pkt. 3.1

4. Anpassung an den Bestand

4.1 *Welche Änderungen müssen an den bestehenden Netzwerken vorgenommen werden, da im Prinzip ja alles (Servertechnik, Administrationsmöglichkeiten, Fernwartung, sicherer Internetzugang, Kinder- und Jugendschutz, Virenschutz etc.) in den Schulen vorhanden ist?*

An den Schulen wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Aus diesem Kenntnisstand heraus wird eine Einbindung der derzeit vorhandenen Technik an das System SyS-C ermöglicht. Alle Schulen sind in den Prozess eingebunden. Neuanschaffungen werden zukünftig im Vorfeld abgestimmt.

4.2 *In der Vergangenheit wurde für die Schulen regelmäßig teure Microsoft-Software beschafft. Welche Bedeutung besitzt innerhalb SyS-C kostengünstigere und sicherere freie Software w. z. B. Linux, OpenOffice etc.?*

Erst mit der Einführung der SyS-C-Technologie wird die Anwendung freier Software für die Schulen möglich sein. Deshalb wird diese Thematik zukünftig Beachtung finden.

4.3 *Welche Konflikte entstehen durch die Einführung einer „Gesamtlösung Schule“ mit bestehenden IT-Wartungsverträgen? Für welche Zeiträume wurden diese bisher abgeschlossen?*

Im Rahmen der MEDIOS-Förderrichtlinie wurden geförderte und zeitlich befristete Wartungsverträge abgeschlossen. Nach Einführung des Gesamtprojektes wird es zu einer Ablösung dieser Wartungsverträge (mit Ablauf der Frist) kommen und eine Ausschreibung für den Third-Level-Support erfolgen.

5. Kosteneinsparung

5.1 *In der Antwort auf die Anfrage s/117/2005 heißt es unter Punkt 6: „Um den derzeitigen IT-Standard in den Schulen über das Jahr 2006 hinaus zu gewährleisten, sind ohne das Projekt finanzielle Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio Euro erforderlich. Mit dem SyS-C-Projekt werden Folgekosten in Höhe von ca. 800.000 Euro erwartet.“ Auf welchen Zeitraum beziehen sich diese beiden Summen?*

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf 1 Jahr.

5.2 *Aus welchen Kosten setzen sich diese beiden Summen zusammen?*

Diese Kosten setzen sich aus den Personalkosten, Vertragsleistungen (Third-Level-Support) sowie Gebühren zusammen.

5.3 *Wodurch konkret kann die Einsparung von ca. einer halben Mio Euro erzielt werden?*

Durch Bündelung der Aufgaben und eine mögliche Standardisierung werden Synergieeffekte eintreten. Weiterhin wird es aufgrund der Technologie möglich sein, die vorhandene Technik länger zu nutzen.